



## Pressemitteilung

Nr. 11/2011

### **Elementarschadensrichtlinie sorgt für Klarheit – Kommunen werden stärker zur Eigenvorsorge aufgefordert – neue Belastungen für Kommunen in Millionenhöhe**

Die kürzlich vom Kabinett beschlossene und heute vom Staatsministerium des Innern vorgestellte Elementarschadensrichtlinie sorgt auch aus kommunaler Sicht für mehr Klarheit. In der Elementarschadensrichtlinie sind die Grundsätze der künftigen Behandlung von Großschadensereignissen mit überörtlicher Bedeutung festgelegt.

*„Die Kommunen erkennen an, dass die Staatsregierung für den künftigen Umgang mit Elementarschadensereignissen eine in sich geschlossene Konzeption vorgelegt hat, mit der schnell auf Katastrophenlagen reagiert werden kann. In Grundzügen ist damit klar, in welchem Umfang der Freistaat hilft und inwieweit Privathaushalte, Unternehmen und kommunale Aufgabenträger Eigenvorsorge treffen müssen, hob **Mischa Woitscheck**, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, hervor.*

Die Kommunen begrüßen es, dass der Freistaat auch weiterhin solidarisch an ihrer Seite stehen wird, wenn es darum geht, zerstörte und beschädigte öffentliche Infrastruktur wieder aufzubauen. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 90%. Voraussetzung ist eine bereits vorhandene Förderrichtlinie.

Allerdings betont die Staatsregierung unmissverständlich die Pflicht zur Eigenvorsorge. Von den Kommunen wird insbesondere erwartet, sich zukünftig gegen Elementarschäden zu versichern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls kommt es zu einem Förderausschluss.

Die Kommunen sperren sich nicht dagegen, weisen jedoch auf die nicht unerheblichen Mehrkosten hin. Für eine mittelgroße Stadt zwischen zehn- und zwanzigtausend Einwohnern rechnet **Woitscheck** mit einem fünfstelligen Eurobetrag pro Jahr für die Elementarschadensversicherung der kommunalen Gebäude.

Insgesamt werden sich die zusätzlichen kommunalen Lasten wohl auf einen Millionenbetrag summieren, wenn alle Kommunen Versicherungsverträge abschließen, schätzt **Woitscheck**.